
Bessere Refinanzierungsmöglichkeiten – wenn Ihr Unternehmen notenbankfähig ist!

Die **Deutsche Bundesbank** bietet einen umfassenden Service für **deutsche Mittelständler** an:

Sie analysiert **kostenfrei** und **unabhängig** die Stärken und Schwächen Ihres Unternehmens sowie Ihre **Stellung im Branchenumfeld**.

Diese **detaillierte Auswertung** erfolgt auf **Grundlage ihrer Jahresabschlüsse**. Bei positiver Beurteilung Ihrer Bonität erhält Ihr Unternehmen das Prädikat „**notenbankfähig**“.

Was bedeutet dieses Prädikat für Sie?

Nach positiver Beurteilung Ihres Unternehmens durch die Bundesbank ist es vielen Finanzdienstleistern möglich, Ihnen einen **besseren Refinanzierungssatz** anzubieten. Denn das Prädikatsurteil „Notenbankfähigkeit“ zeichnet die gute Bonität Ihres Unternehmens aus.

Wie werden Sie notenbankfähig?

Sie senden Ihre vollständigen Jahresabschlussunterlagen der letzten zwei Jahre an die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank ihres Bundeslandes, sowie Angaben zur aktuellen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr, die eine Einschätzung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag zulassen. Ferner bitten wir um Angabe der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr, hilfsweise an den Bilanzstichtagen.

Die Adresse finden Sie in der Liste anbei. In einem kurzen Anschreiben bitten Sie um kostenfreie Unternehmensbewertung mit Anerkennung der Notenbankfähigkeit Ihres Unternehmens. Die Bundesbank wird Sie über das Ergebnis der Analyse informieren.

Zusätzlich zum Ergebnis erhalten Sie die Analyse in Form eines Ergebnisblattes. Das Blatt zeigt die individuellen Stärken und Schwächen ihres Unternehmens und vergleicht in gestraffter Form ihr Unternehmen in seinem Branchenumfeld.

Sollte die **Notenbankfähigkeit nicht** vergeben werden können, ist es anhand des **Ergebnisblattes** möglich, die **zu verbessernden Felder zu erkennen** um die **Notenbankfähigkeit** zu erhalten.

Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank:**Baden-Württemberg**

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Baden-Württemberg

Postfach 10 60 21

70049 Stuttgart

Bayern

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Bayern

80281 München

Berlin und Brandenburg

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg

Postfach 12 01 63

10591 Berlin

Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Postfach 245

30002 Hannover

Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Postfach 57 03 48

22772 Hamburg

Hessen

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Hessen

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt am Main

Nordrhein-Westfalen

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf

Rheinland-Pfalz und Saarland

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland
Postfach 30 09
55020 Mainz

Sachsen und Thüringen

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen
Postfach 90 11 21
04358 Leipzig

Sollten Sie die **Jahresabschlüsse elektronisch übermitteln** wollen, ist dies möglich. Je nach Bundesland gibt es dafür eine **eigene E-Mail-Adresse**, die Sie bitte telefonisch in der in Ihrem Bundesland dafür zuständigen Bundesbankfiliale erfragen.

Bei der elektronischen Übermittlung an die jeweilige Filiale der Deutschen Bundesbank ist zu bestätigen, dass die übersandten Abschlüsse mit den Originalen (Papierformat) übereinstimmen. Des Weiteren soll aus den elektronischen Jahresabschlüssen erkennbar sein, dass diese durch den Firmeninhaber bzw. die gesetzlichen Vertreter oder Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer unterschrieben sind. Sofern Sie uns Originalunterlagen einreichen, gibt die Bundesbank diese auf Wunsch gerne nach Einsicht an das Unternehmen zurück.

Die im Zusammenhang mit der Jahresabschlussauswertung erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausschließlich für den genannten Zweck durch die Deutsche Bundesbank verarbeitet und so lange gespeichert, bis sie nicht mehr benötigt bzw. zur Löschung aufgegeben werden.



Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen wird Ihr Unternehmen bei dem **Ergebnis „notenbankfähig“** mit Name und Anschrift in ein **Verzeichnis aufgenommen**, das von **Kreditinstituten einsehbar** ist, die für ihre **Notenbank-refinanzierung** das **Bonitätsbeurteilungsverfahren** der Deutschen Bundesbank nutzen.

Wenn Sie Fragen haben – Ihr Ansprechpartner bei



Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG

Detlef Heydt

Carl-Zeiss-Straße 2

63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776 - 10

Fax: 06023 | 94776 - 49

E-Mail: heydt@hrp.info

Internet: www.hrp.info

Aktuelle News zum Forderungs- und Finanzierungsmanagement finden Sie unter www.hrp.info